

„Die Giche“

Organ des Gewerkevereins der
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementpreis pro Monat 50 Pfg.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkeverein der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Giche“ an H. Wernholt, Ullm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerkevereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren
Gewerkeverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222
Sämtliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 28, Greifswalderstr. 222.
Postfachkonto Nr. 321 beim Postfachamt Berlin N. V. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-gespaltene Feilspalte
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Teuerung und Preisabbau!

Seit Beginn des Krieges haben wir nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt eine Teuerung zu verzeichnen. In der Vorkriegszeit wurden alle Arbeitskräfte zu produktiver Arbeit verwendet. Während des Krieges wurden die Produkte der Arbeitsleistung in die Luft geschossen und nach dem Kriege litten wir in Deutschland unter den Folgen des Zusammenbruchs. Die Vampyre, welche während und nach dem Kriege die Not des Volkes zu eigenem Nutzen ausbeuteten, haben eine große Anhängererschaft gefunden und von den Kriegs- und Inflationsmethoden können sich auch heute sehr viele Menschen noch nicht frei machen. Ungewöhnliche Verdienste und ungeheure Preisaufschläge sind auch heute noch an der Tagesordnung.

Sinzu kommt, daß durch die jetzige Regierungsmehrheit eine Zollpolitik getrieben wird, die schon vor dem Inkrafttreten der Zölle eine ungeheure Teuerung bewirkt hat. Alle Mittel, dieser Teuerung zu steuern, haben bis jetzt fast gar keine Wirkung gehabt. Die Folge ist, daß heute das Einkommen der breiten Massen des Volkes in keinem Verhältnis zu den Ausgaben steht. Wenn man die Preise zahlreicher Waren und Gegenstände des täglichen Bedarfs in Vergleich stellt mit dem Erzeugerpreis, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß selbst bei der loyalsten Beurteilung eine Preisspanne in die Erscheinung tritt, die absolut ungerechtfertigt ist. Die unnatürliche Aufblähung des Verteilungsapparates und die Ueberhöhung des Handels, tragen ein großes Teil Schuld. Auf der Industrietagung, welche am 25. Juni 1925 in Wien stattfand, gab der Reichsbankpräsident Schacht seine Ansicht über eine der wesentlichen Ursachen der Preissteigerung dahingehend kund, daß uns heute noch zuviel Inflationsrost anhaftet, daß der ganze Leistungsapparat unserer Wirtschaft noch immer in der ungeheuerlichsten Weise aufgebläht ist und daß sich ein großer Teil Ueberzähliger und volkswirtschaftlich nicht notwendiger Unternehmungen in der Form des Kettenhandels auswirke. Diese Feststellung gibt zu denken!

In der Tat steht es fest, daß sich die Zahl der Handelsfirmen gegenüber 1913 in Berlin allein um 90 Prozent, im ganzen Reich um 265 Prozent vermehrt hat, und das bei gesunkenem Umsatz in der deutschen Wirtschaft. Im Jahre 1913 verzeichnete man am Berliner Schlachthof 23 Großschlächter, heute ist diese Zahl auf über 1400 gestiegen. Es scheint, als ob nunmehr eine rückläufige Bewegung einsetze. Statt eine vernünftige, durch unsere ganze Wirtschaftslage gebotene Produktionspolitik zu treiben, waren wir tatsächlich auf dem besten Wege, ein Volk von Händlern zu werden, eine Entwicklung, gegen die sich schon, vor nahezu hundert Jahren, Friedrich List mit aller Entschiedenheit und aus wohlüberlegten Gründen gewendet hat, indem er einer Ueberwucherung des Handels gegenüber die produktiven Kräfte der Wirtschaft in den Vordergrund gerückt wissen wollte. Landwirtschaft und Industrie — so führt er aus — bringen Güter hervor, der Handel vermittelt nur den Tausch der Güter zwischen Produzenten und Konsumenten. Daraus folgt, „daß der Handel den Interessen und Bedürfnissen der Agrikultur und der Manufakturen gemäß zu regeln ist, nicht umgekehrt.“ Wenn nun auch die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Handels für die Volks- und Weltwirtschaft in vollem Umfange anerkannt und überdies zugestanden werden soll, daß dem Handel keineswegs die alleinige Schuld an den Preissteigerungen der letzten Zeit beizumessen ist, so erscheint es doch angebracht, gerade in unseren Tagen auf die oben zitierten Aeußerungen von List hinzuweisen und daraus die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Wenn da, wo früher zehn Kaufleute waren, heute deren zwanzig und mehr ihr Gewerbe betreiben und mit Nutzen betreiben wollen — und das bei wesentlich verringerem Umsatz gegenüber der Vorkriegszeit — so muß man schon im Hinblick darauf mit einer höheren Gewinnaquote für den einzelnen und infolgedessen mit einer Preissteigerung der Ware selbst rechnen.

Noch klarer wird die Preisverteuerung der Waren auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher dadurch erwiesen, daß die Erzeugerpreise, insbesondere für Lebensmittel bis in die letzte Zeit

sich zum Teil auf oder sogar unter der Linie der Vorkriegszeit bewegten, während die Kleinverkaufspreise die doppelte bis dreifache Höhe erreichten und teilweise sogar überschritten, eine Spanne, die sich keineswegs allein aus Spesen, Steuern, Zinsen und dem normalen Verdienst der in Frage kommenden Berufsstände heraus rechtfertigen läßt. Sehr bezeichnend ist doch die Tatsache, daß der Reichsindex für die Lebenshaltungskosten in der Zeit vom Februar bis August 1925 um 9,40 Prozent gestiegen ist, während der Großhandelsindex vom 1. April bis 26. August 1925 um 5 Prozent zurückgegangen ist.

Geht man den Verhältnissen einzeln nach, so wird man feststellen müssen, daß die tiefere Ursache der ungesunden Verhältnisse auf dem Preismarkt nicht so sehr bei dem einzelnen Geschäftsmann, als, abgesehen von der Verteuerung durch vielfach überschüssige Glieder des Zwischenhandels, in zahlreichen Fällen bei kaufmännischen Organisationen, Kartellen, Syndikaten und ähnlichen Gebilden zu suchen ist. Das trifft sowohl auf das Gebiet der industriellen Erzeugung, wie, in modifiziertem Sinne, auf die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu. Man kann geradezu von einer Konjunktur von Kartellen und artähnlichen Organisationen sprechen, von einem mehr oder weniger geschlossenen Ring der vielen großen verbrieften und stummen Kartelle und sonstigen Vereinigungen, die die Rohstoffherzeuger, Weiterverarbeiter und Händler, vom Grubenbesitzer bis hinzufragen zur Gemüsefrau, umfassen, von Vereinigungen, die sich schlechthin als unumschränkte Herren auf dem Gebiet der Preisfestsetzung betrachten und durch ein feingespinnenes Netz jede Preisverbilligung abfangen. Wenn man auch auf dem Gebiet des Lebensmittelhandels von Kartellen im gewöhnlichen Sinn des Wortes nicht reden kann, so ist doch durch eine Reihe von Beispielen wie durch Erklärungen aus Handelskreisen die schädlichen Einwirkungen kartellähnlicher Verbände und Bestrebungen auf diesem Gebiet einwandfrei nachgewiesen und von einzelnen Organisationen auch zum Teil zugegeben worden. Ebenso wie es feststeht, daß die preissteigernde Wirkung der Kartelle und ihnen wesensverwandter Organisationen gleichzeitig an der Kredit- und Rohstoffquelle einsetzt.

Nun hatte der Reichskanzler zum 1. Oktober einen Preisabbau in Aussicht gestellt. Die Maßnahmen, welche seitens der Regierung angekündigt bzw. ergriffen wurden, haben wir in Nr. 36 der „Giche“ ausführlich geschildert; jedoch bis heute sehen wir keine Wirkung. Vereinzelte Fälle für begrenzte Bezirke sind Ausnahmen, die für die in Betracht kommende Bevölkerung zwar eine kleine Erleichterung schaffen, aber das Gesamtbild kaum verändern. Immerhin ist es erfreulich, wenn man sieht, daß es möglich ist, die Preise zu senken. Folgende Zeitungsmeldung sei der Vollständigkeit halber registriert:

„Die Bäckermeister von Kassel haben, wie bereits mitgeteilt, den Beschluß gefaßt, den Preis für ein Bierpfundbrot auf 55 Pfg. zu ermäßigen. In Breslau wurde vor kurzem das Bierpfundbrot auf 56 Pfg. herabgesetzt, in Frankfurt a. O. auf 52 Pfg. München hat erst vor kurzem den Preis eines Pfundbrotes um einen Pfennig, den eines Bierpfundbrotes also um vier Pfennig ermäßigt. In Frankfurt a. M. ist der Preis eines Dreipfundbrotes um vier Pfg. der eines Brötchens um einen Pfennig gesenkt worden.“

Die Polizeiverwaltung von Münster hat festgestellt, daß viele Händler ihre Preise durch ungerechtfertigte Aufrundung erhöhen. So wurde der Preis für Salat von 27 auf 30 Pfg. „aufgerundet“. Die Wucherstelle in Münster wurde angewiesen, in jedem Falle, in dem derartige unzulässige Aufrundungen festgestellt werden, ein Strafverfahren gegen die Schuldigen einzuleiten.

Wie aus Stuttgart gemeldet wird, haben die dortigen Fleischermeister „im Hinblick auf die Gesamtlage der Bevölkerung“ die Fleisch- und Wurstpreise erheblich ermäßigt. Dort kosten zurzeit ein Pfund Rindfleisch erster Qualität 1 Mark 10 Pfg., ein Pfund Kalbfleisch erster Qualität 1,30 Mk., ein Pfund Schweinefleisch erster Qualität gleichfalls 1,30 Mk. Die Preise für Wurst sind den neuen Fleischpreisen angepaßt.“

In krassem Gegensatz hierzu steht das Verhalten der Bäckermeister in Berlin. Durch ein Herr von Kriminalbeamten wurden die Bäckereien an einem Tage revidiert und dabei festgestellt, daß über 500 Bäckereien zu leichte Ware herstellten. Bei Schrippen (Brötchen) fehlten am vorchriftsmäßigen Gewicht 10—15 Gramm, das Brot war um 200—300 Gramm zu leicht, in einzelnen Fällen fehlte noch mehr. Also ein Volksbetrug ohne Gleichen. Man hätte erwarten können, daß nun die ehrsame Bäckerzunft von diesen Sündern abgewichen wäre. Aber weit gefehlt! Die Bäckermeister hielten eine große Versammlung ab und protestierten. Es wurde auf die Polizei und auf die Zeitungen geschimpft, sodaß sich die Berichterstatter der Presse genötigt sahen, den Saal zu verlassen.

In diesem Falle sind es die Interessenten, die den Wucher stützen. Wie die Behörden den Preisabbau fördern, geht aus folgendem recht deutlich hervor: In Königsberg (Ostpreußen) hat der Magistrat den Konsumvereinen die Lieferungsperre angedroht, wenn sie Kohlen und Briketts unter dem von den Kohlenhändlern festgelegten Preis zu verkaufen die Absicht haben. In Baugen ist gegen die Konsumgenossenschaft die Lieferungsperre tatsächlich verhängt worden. Das Kohlenhindikat hat die Lieferung von Briketts gesperrt, weil die Konsumgenossenschaft die Preise der dortigen Kohlenhändler nicht anerkannt und nicht zur Durchführung gebracht hat, da sie in diesen Preisen eine Benachteiligung der Mitglieder erblickt. Auf eine von anderer Stelle an die Genossenschaft gestellte Rückfrage, erhielt dieselbe eine Mitteilung, wonach bei einem Verkaufspreis von 1,10 Mk. pro Zentner ein Nutzen von 33,81 Pfg. verbleibt, nachdem die Unkosten bereits mit 15 Prozent in Ansatz gebracht worden sind. Der Konsumverein wurde aufgefordert, entsprechende Preise einzuhalten. Die Baugener Konsumgenossenschaft ist auf die Forderung des Kohlenhindikats nicht eingegangen und deshalb ist über sie die Kohlenperre verhängt worden. Die Folge davon war, daß der Zentralverband Deutscher Konsumvereine sowohl dem Reichskanzler als auch dem Reichswirtschaftsminister Kenntnis von dieser Sache gegeben und beantragt hat, zu veranlassen, daß die Sperre aufgehoben ist, weil man eine solche wie in Baugen gehandhabte Praxis mit dem versprochenen Preisabbau nicht vereinbaren kann. Noch ein krasserer Fall wird aus Bremen gemeldet. Dort wurde dem Konsumverein sogar unter sagt, Mitgliedern der Genossenschaft am Jahresende aus ihrem Kohlenbezug Vergütung zu gewähren, obwohl die Preisfestsetzung so war, daß die Genossenschaft in einem Vierteljahr bei 72 000 Mk. Kohlenumsatz einen reinen Uberschuß von 17 000 Mk. haben mußte. Dieses starke Stück ist von der dortigen Preisprüfungsstelle der Regierung mitgeteilt und gebeten worden, gegen eine derartige Preisdiktatur einzuschreiten.

Wir sehen in den Abmachungen Locarno einen Fortschritt bezgl. der Anbahnung besserer Verhältnisse mit dem Ausland. Wäre es nicht an der Zeit, daß die in Betracht kommenden Behörden auch im Innern des Deutschen Reiches dafür sorgen, daß der Ausbeutung des Volkes ein Riegel vorgeschoben wird. Die Arbeiterchaft muß erwarten, daß hier mit eisernem Besen ausgefegt wird. Nicht schöne Worte und Versprechungen über Preisabbau können uns helfen, wir wollen Taten sehen.

Wirtschaft und Locarno.

Das Resultat der Verhandlungen in Locarno findet in der deutschen und internationalen Öffentlichkeit die verschiedensten Beurteilungen. Nur in einem ist eine grundsätzliche Übereinstimmung festzustellen: man sieht überall im Resultat dieser politischen Konferenz den Beginn einer endlichen Befriedung der internationalen Verhältnisse, so wie vor mehr als Jahresfrist auch die Dawesgesetze beziehungsweise die damaligen Londoner Protokolle als ein Beginn reparationswirtschaftlicher Verständigungsarbeit angesehen wurden. Nicht nachdrücklich genug kann unseres Erachtens betont werden, daß es Aufgabe der Politik und insbesondere der Wirtschaftspolitik der nächsten Monate sein muß, auf das aktivste auf dem einmal eingeschlagenen Verständigungswege fortzuschreiten, daß nicht so, wie es oftmals mit Recht den Dawesgesetzen gegenüber zu bezonen war, dem ersten Anlauf ein allzu langfristiger Stillstand folgen darf.

Mit den politischen Verständigungsformeln, die in dem Pakt von Locarno niedergelegt sind, ist nur ein Teil der die europäische Zukunft betreffenden weltpolitischen Probleme berührt worden. Es gilt jetzt, insbesondere auf dem Gebiet der Weltwirtschaftspolitik, in Richtung auf eine vernünftige internationale Arbeitsteilung auf den Weltmarkt zu kommen. Dabei darf man darüber nicht im unklaren bleiben, daß gerade hier auf diesem, das tagtägliche Leben und Empfinden der einzelnen Nationen aufs engste berührende Gebiet noch ganz außergewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden sein werden. Es soll heute nicht untersucht werden, ob es unbedingt notwendig war, in der internationalen Diskussion das reparationswirtschaftliche Problem nach Abschluß der Londoner Protokolle in all seinen Auswirkungen mehr oder weniger in den Hintergrund treten zu lassen, um rein politische Entspannungsformeln den Weg zu bereiten. Sei es aber unbedingt, daß die weltwirtschaftlichen Konsequenzen, die sich aus der internationalen Anerkennung der Londoner Protokolle und aus dem ihnen in erster Linie zu Grunde liegenden Dawesgutachten ergaben, in der internationalen Handelspolitik im Laufe des letzten Jahres nicht nur nicht gezogen, sondern daß ihnen neue weitere Hemmungen entgegengesetzt worden sind.

Mancherlei Stimmen von internationaler Bedeutung und erheblicher weltpolitischer Realität haben sich in den letzten Monaten stärker und immer stärker für internationale handelspolitische Verständigungsaktionen ausgesprochen. Der Gedanke der Weltwirtschaftskonferenz, der Gedanke einer einheitlicheren zollpolitischen Zusammenfassung der europäischen Wirtschaftskräfte, des Erstrebens besonderer Zollgemeinschaften zwischen einzelnen europäischen Staaten und Wirtschaftsgruppen ist in immer erheblicherem Umfange in der Öffentlichkeit diskutiert worden und hat, wenn auch von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, überall eine zustimmende Behandlung erfahren. Doch darf man darüber nicht im unklaren bleiben, daß hinter den theoretischen Bekenntnissen zu solcher Verständigungsarbeit vielfach das Streben einzelner wirtschaftlicher Machtgruppen steht, mit Unterstützung der politischen Machtposition ihres Landes ihren wirtschaftlichen Herrschaftskreis wesentlich über die nationalen Grenzen hinaus zu erweitern. Dies gilt in erster Linie für die Erklärungen, die man mehrfach aus Frankreich von Herrn Doucheur vernehmen konnte. Englisch-amerikanische Wirtschaftskräfte im engsten Sinne ist die Grundlage der Zustimmung mancher führender englischer Wirtschaftskreise für ein engeres handelspolitisches Ineinandergreifen der europäischen Wirtschaftsgebiete, was allerdings diese Kreise nicht daran hindert, gleichzeitig die englische Regierung mit Anträgen auf Erhöhung des Zollschatzes zu überschütten. Wenn die österreichischen Nachfolgestaaten, deren politische und wirtschaftliche Bedeutung man insbesondere in Maßnahmen einer europäischen Wirtschaftspolitik nicht verkennen soll, sich für eine weitgehende internationale Wirtschaftsverständigung ausgesprechen, so darf man bei ihnen an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß die Struktur der dortigen staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse den einzelnen Regierungen zahllose Möglichkeiten auch außerhalb der Handelspolitik im engeren Sinne bietet, die künstliche Heranzüchtung bestimmter Industriegruppen, auf denen die staatlichen Machtfaktoren und insbesondere die militäristische Rüstung sich aufbauen, besonders zu fördern. Man braucht hier nur an Maßnahmen verkehrswirtschaftlicher Art zu denken, um insbesondere nach der nun einmal in den letzten sieben Jahren vorgenommenen Errichtung der Grundlagen selbständiger Rüstungsindustrien — zu erkennen, daß auch im Rahmen weitgehendster zollpolitischer Vereinheitlichungen und weitgehendster theoretischer wirtschaftlicher Freizügigkeit diese Länder sich nach wie vor die Möglichkeit sichern werden, die etwa in Deutsch-Österreich aus den Verhältnissen der Vorkriegszeit vorhandene außenwirtschaftliche Produktionskapazität an ihrer eigentlich natürlich gegebenen Entfaltungsmöglichkeit zu verhindern.

Hier greifen in die wirtschaftlichen Überlegungen und in die theoretischen Hoffnungen die Realitäten der politischen Kräfteumschichtungen der Weltkriegskatastrophe mit aller Macht ein. Und es wäre unsagbar verfehlt, mit dem Gedanken weltwirtschaftlicher Verständigung, zollwirtschaftlicher europäischer Vereinheitlichung die Hoffnung zu verbinden, als wenn hier schlechthin für die gegenwärtig doch vorhandenen Produktionsvoraussetzungen eine weitgehendere Ausbeutungsmöglichkeit als bisher zu schaffen wäre.

Für Deutschland ist die Aussprache der Nationen über die zukünftige Neugliederung der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung eine dringende Notwendigkeit. Die Dawesgesetze und jetzt das Resultat der Konferenz von Locarno verlangen, daß nunmehr mit weit stärkerer Aktivität als bisher die politischen und wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands sich darauf einstellen, die wirtschaftliche Vernunft in weit stärkerem Umfange für die Beziehungen zwischen den einzelnen Nationen bestimmend zu machen. Die Dawesgesetze waren ein Beginn, Locarno ist ein Beginn, und auch eine derartige Weltwirtschaftskonferenz würde unter Zusammenfassung der Grundideen, die für die beiden nunmehr geschaffenen internationalen Verständigungsaktionen maßgebend waren, erstmals nur ein langsames weiteres Fortschreiten auf dem Wege der Vernunft bedeuten. Aber die Ordnung der durch das Weltkriegschaos zerrissenen internationalen und weltwirtschaftlichen Beziehungen ist im Eilzugstempo nicht zu erreichen. Alles das, was mehr oder weniger plötzlich in der hinter uns liegenden Katastrophe zusammenbrach, kann nur durch stetige, langsame und vorsichtig vorfühlende Arbeit wieder für Deutschland, für Europa und für die Welt in Ordnung gebracht werden. Wir haben in Deutschland in unserer gegenwärtigen schweren wirtschaftlichen Notlage keine Möglichkeiten, innen- oder außenpolitisch, innerwirtschaftlich oder weltwirtschaftlich Handlungen zu tätigen, die in kurzer Frist eine starke und plötzliche Wiedererstarbung herbeiführen können. Ohne übertriebenen Optimismus, aber mit der sicheren Gewißheit, in stetiger Arbeit das endliche Ziel der vollen Befreiung und Wiederaufrichtung von Staat und Wirtschaft erreichen zu können, haben wir uns für die Dawesgesetze entschieden, wird jetzt der Pakt von Locarno anzunehmen sein und werden wir nunmehr der nächsten Etappe, der Weltwirtschaftskonferenz, zustreben haben.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

Nach dem Monatsbericht vom 6. Oktober 1925 ist die Lage des Arbeitsmarktes, auf Grund der Veröffentlichung des Reichsarbeitsblatt vom 9. Oktober wie folgt:

Im Waggonbau besteht keine Aussicht auf Linderung, da der entscheidende Auftraggeber, die Eisenbahnverwaltung, keine Bestellungen vergeben hat. Die wenigen privaten Inlands- und Aus-

Landsaufträge vermögen den Ausfall der Deutschen Staatsaufträge nicht zu ersetzen. Auch die vorgenommenen Umstellungen der Betriebe auf andere Produktionszweige haben nur mäßige Entlastung gebracht. Von Verbandsseite wird darauf hingewiesen, daß eine nicht beträchtliche Anzahl der angeschlossenen Werke, die andere Nebenbetriebe besitzen, ihre Waggonabteilungen stillgelegt haben. Im Düsseldorf-Bezirk wurde zum Teil die Belegschaft vermindert.

Im Kraftwagenbau hat sich trotz des bestehenden Bedarfs infolge der herrschenden Geldknappheit der Beschäftigungsgrad nicht gehoben. Nach dem Berliner H.-R.-Bericht kam es zu erheblichen Arbeitseinschränkungen. Die Automobilindustrie des Elbinger Bezirks hatte Auftragsgänge vorwiegend nur seitens der östlichen Landwirtschaft, deren Käufe zu stocken begannen, weil die Reichsbank ihr die gegebenen Kredite kündigte. Nach den Berichten der Landesämter kam es in Stettin zu Entlassungen und im Bezirk Frankfurt a. M. zu Einschränkungen und Verringerung des Arbeiterbestandes. Nach dem Handelskammerbericht Frankfurt a. M.-Hanau wurde die Arbeitszeit mit Ausnahme einiger Werkstätten auf 40 Stunden verkürzt. Im Rheinland lagen die Verhältnisse, besonders für das Autoreparaturgewerbe etwas günstiger. In Württemberg machten sich die Absatzschwierigkeiten in unvermindertem Maße geltend.

Die Fahrradindustrie wies ebenfalls schlechteren Geschäftsgang als im August auf; zwar tritt hier in der Regel im Berichtsmontat eine gewisse Geschäftsstille ein, sie wurde aber durch die verringerte Kaufkraft verschärft. Die Aufträge ließen nach und der Beschäftigungsgrad war für eine Reihe von Betrieben nicht mehr genügend. Die Zahl der Beschäftigten wurde in einigen Werken herabgesetzt. In der Fahrradlaternenindustrie war die Tätigkeit im allgemeinen noch befriedigend.

Die Landmaschinenindustrie belebte sich nicht so, wie man nach Abschluß der Getreideernte erwartet hatte. Die Kapitalbeschaffungen der Landwirtschaft sind nicht so weit behoben, daß Neuanstellungen in dem erforderlichen Ausmaße erfolgen konnten. Einzelberichte weisen darauf hin, daß die Landwirtschaft infolge niedriger Getreidepreise die laufenden Verpflichtungen nicht abzudecken vermag und daß die landwirtschaftliche Maschinenindustrie unter der Steigerung der Verkaufspreise im Vergleich zur Friedenszeit und der Unterbietung durch Auslandskonkurrenz leidet. Nach dem Bericht der Handelskammer Königsberg ließ der Absatz, der sich einige Monate lang in steigender Kurve bewegte, erheblich nach. Die Geldknappheit wurde in Ostpreußen durch Vieheuchen verschärft, wie durch die ungünstige Witterung, welche die Ernte nicht annähernd so günstig ausfallen ließ, wie erwartet wurde. In Schlesien kam es im September nicht zu erhöhter Geschäftstätigkeit, weil die Landwirtschaft zum Teil noch mit der Kartoffelernte beschäftigt war und nicht zum Ausdreschen des Getreides kam, so daß ein Erlös aus Ernteverkäufen nicht zur Verfügung stand. Nach dem Bittauer Handelskammerbericht hatten die Betriebe, die landwirtschaftliche Maschinen herstellen, nur mäßigen Geschäftsgang; der Umsatz ging gegenüber dem Frühjahr stark zurück und eine Reihe angebahnter Geschäfte kamen infolge des Sinkens der Getreidepreise nicht zustande.

In der Nähmaschinenindustrie kam es in Thüringen zur Aufhebung der Arbeitszeitverkürzungen; im allgemeinen ist jedoch die Lage unverändert, insbesondere in bezug auf die Ausführungsmöglichkeiten, die infolge der hohen Materialpreise, Frachten und sonstigen Lasten wesentlich beeinträchtigt sind.

Die Lage des Schiffbaues ist unermindert ungünstig (nach dem H.-R.-Bericht Elbing unzureichende, gewinnlose Beschäftigung zur notwendigen Aufrechterhaltung der Werftbetriebe). Auch im Reparaturgeschäft ist ein Rückgang infolge ausländischen Wettbewerbs bemerkbar (H.-R. Kiel). Nach den Berichten der Landesämter erfolgten in zahlreichen Fällen, so in Hamburg, Bremen, Begelesack, Harburg, Lübeck, Boizenburg, Tönning im Kreis Randow, Arbeiterentlassungen, denen nur vereinzelte Einstellungen gegenüber standen.

Die Lage der Pianofortefabrikation verschlechterte sich erheblich. Eine Anzahl führender Betriebe gingen zur Verkürzung der Arbeitszeit über. Die Preise für Klaviere haben den Weltmarktpreis überstiegen, so daß die bisherigen Abnehmer aus Frankreich und amerikanischer Herkunft zurückzukehren. Am 1. Oktober setzte der Verband die Preise um 1,8 v. H. infolge der Umsatzsteuerermäßigung herab. Eines der wichtigsten Absatzgebiete, England, ist seit dem 1. Juli infolge der Zollverhältnisse der deutschen Industrie so gut wie verschlossen. Im Inlandsverkehr mehrten sich die Wechselproteste bei den Händlern; verschiedene größere Handlungen begaben sich unter Geschäftsaufsicht. Die Leipziger Messe führte für die Pianofortefabrikation nur zu wenigen Ankäufen. Der Dresdener H.-R.-Bericht weist darauf hin, daß sich die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohmaterialien weiter verschärft haben.

Die Württembergische Uhrenindustrie war auch im Berichtsmontat für Arbeitskräfte weiterhin aufnahmefähig; auch die badische Schwarzwalder Uhrenindustrie benötigte Hilfskräfte, in erster Linie Jugendarbeiter.

Baugewerbe. Im allgemeinen war die Beschäftigung verhältnismäßig befriedigend, doch war ein leichter Rückgang auf dem Arbeitsmarkt zu beobachten. Die Zahl der arbeitssuchenden Bauarbeiter

stieg nach den Stichtagszählungen der wichtigeren Arbeitsnachweise von 9800 auf 11400 oder um 16 v. H. Zugleich nahm allerdings auch die Zahl der offenen Stellen (von 1700 auf 2500) zu.

Wie in den früheren Monaten wurden die in Ausführung begriffenen Bauten im September hauptsächlich mit Hilfe von Hauszinssteuerdarlehen errichtet. Infolge der anhaltenden Geldknappheit und der sich immer mehr auswirkenden Kreditnot, sowie infolge der teuren Baustoffe kamen neue private Bauborhaben nicht zur Ausführung. Die Hypothekenbanken konnten infolge des gesunkenen Kurzes ihrer Pfandbriefe Beleihungen nur zu unannehmbaren Bedingungen anbieten (H.-R. Breslau).

Gegen Ende des Monats gestaltete sich die Bautätigkeit nach Eintritt besseren Wetters besonders in den mitteldeutschen Bezirken Sachsen-Anhalt, Freistaat Sachsen und in Mecklenburg reger, während in Ostpreußen die bisher günstige Lage durch die Ausperrung wesentlich beeinträchtigt wurde. In einigen Orten Ostpreußens ruhte deshalb die Bautätigkeit gänzlich. Es machte sich zum Teil wieder ein Mangel an Facharbeitern bemerkbar, da die während des Streiks in die übrige Industrie und aufs Land abgewanderten Arbeiter nur langsam zurückkehrten (H.-R. Berlin).

Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. Nach den Einzelberichten an das Reichsarbeitsblatt hat sich der Beschäftigungsgrad im Holz- und Schnitzstoffgewerbe gegenüber dem Vormonat im ganzen ungünstiger gestaltet. Die schlechte Beschäftigung hat zugenommen, während die Zahl der Betriebe mit befriedigendem Beschäftigungsgrad zurückging. Nach den Berichten der Landesämter war die Arbeitsmarktlage uneinheitlich und nur teilweise befriedigend. Für das Vogtland (Erzgebirge) zeigte sich teilweise die Beschäftigungsmöglichkeit sehr verschlechtert.

Auf dem ostpreussischen Holzmarkt ist die Lage trotz des Einfuhrverbots für polnisches Schnittmaterial ziemlich unverändert. Die Inlandspreise sind immer noch höher als die Weltmarktpreise. Infolgedessen sind die Hafenplätze wie Lübeck, Bremen und Hamburg dazu übergegangen, Material aus Finnland und Schweden zu beziehen. Das deutsche Exportgeschäft hat sich im Berichtsmontat nicht belebt. Auf dem ostpreussischen Schnittholzmarkt machte sich eine Zurückhaltung sowohl beim Verkauf als auch beim Einkauf bemerkbar. Der Rundholzmarkt ruhte vollständig. Am Bauholzmarkt hörte die Nachfrage infolge der Ausperrungen fast völlig auf. Auch auf dem Laubholzmarkt hielten die Absatzschwierigkeiten an. Die Lage auf dem Papier- und Grubenholzmarkt war unverändert.

In den Sägewerken haben sich nach den Berichten der Landesämter die Verhältnisse in Ostpreußen etwas gehoben; sie blieben aber im ganzen noch ungleichmäßig. In Niederbayern war die Lage befriedigend; in der Oberpfalz verschlechterte sie sich.

Die Geschäftslage der Möbelindustrie ist zum Teil etwas besser geworden. Doch läßt der Geldeingang viel zu wünschen übrig. Für die Qualitätsmöbelindustrie sind die Absatzverhältnisse besonders schwierig.

Die Lage der Kinderwagenindustrie war im vorigen Monat befriedigend.

Das Geschäft in der Holz- und Spielwarenindustrie blieb nach dem Bericht der H.-R. Chemnitz in allen Zweigen weiterhin sehr ruhig und zwar in den meisten Fällen infolge der starken Geldknappheit.

Die Korbindustrie Oberfrankens hat eine Belebung nicht erfahren.

Die Lage der Bürsten- und Pinselfabrikation des Erzgebirges wird als sehr ungünstig bezeichnet.

Sarifabschluß in der Berliner Musikinstrumenten-Industrie.

In der letzten Nummer der „Eiche“ berichteten wir über die bestehenden Differenzen in der Berliner Musikinstrumenten-Industrie. Durch direkte Verhandlungen war es möglich, eine Verständigung über die Ferienbestimmungen zu erzielen. Danach bleibt die Feriendauer von 10 bzw. 12 Tagen bestehen. Als Ferienentschädigung erhalten Lohnarbeiter den vereinbarten Stundenlohn. Akkordarbeiter erhalten den Durchschnittsverdienst der letzten sechs Wochen.

Ferner wurde vereinbart: Maschinenarbeiter an schweren Maschinen und Schleifer in der Mechanikindustrie erhalten 10 Proz. über den Durchschnittslohn.

Ferner: Akkordarbeiter, die vorübergehend in Lohn arbeiten, erhalten als Lohn ihren Durchschnittsverdienst der letzten sechs voll gearbeiteten Wochen. In der Gehaltsfrage soll die alte Fassung als Anhang zum Vertrage beigelegt werden. Die Entschädigungsätze lauten:

1. Lehrjahr 10 Prozent des tariflichen Facharbeiterlohnes
2. Lehrjahr 18 Prozent des tariflichen Facharbeiterlohnes
3. Lehrjahr 25 Prozent des tariflichen Facharbeiterlohnes
4. Lehrjahr 38 Prozent des tariflichen Facharbeiterlohnes

Ueber die Fragen der Altersklassen, Schlüssel, Arbeitszeit, Löhne, Mindestlöhne gelang es der Verhandlungskommission, nicht eine Verständigung zu erzielen. Ein nicht unbedeutender Teil der Kollegen drängte zum Kampfe, wobei die Frage der Arbeitszeit eine große Rolle spielte. Man wies immer wieder auf die Berliner Holzindustrie hin, wo jetzt der Tarifvertrag, in welchem die 46 stündige Arbeitszeit festgelegt ist, vom Reichsarbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt worden

ben ist. Die Mehrheit der Arbeitnehmer vertrat dessen ungeachtet den Standpunkt, einen letzten Versuch der Verständigung zu machen. Die Verhandlungskommission wurde beauftragt, die verbliebenen Streitfragen einem freiwillig zusammengesetzten Schiedsgericht zur Entscheidung zu unterbreiten. Die Arbeitgeber waren damit einverstanden und man einigte sich auf den Schlichter Wiffel als Unparteiischen.

Nach achttündiger ununterbrochener Verhandlung machte das Schiedsgericht am 19. Oktober folgenden

Vergleichsvorschlag:

Arbeitszeit: Die regelmäßige tarifliche Arbeitszeit mit Ausschluß der Pausen beträgt wöchentlich 48 Stunden.

Beginn und Ende der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit, sowie die Arbeitspausen sind betrieblich, jedoch einheitlich, festzusetzen. An den einzelnen Werktagen darf die Arbeitszeit nicht vor 7 Uhr morgens beginnen und nicht nach 5 Uhr nachmittags enden.

Ueberstunden: Ueberstunden sind in dringenden Fällen im Einvernehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung zulässig. Als Ueberstunden gelten die ersten beiden Stunden nach Beendigung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, jede weitere Ueberstunde gilt als Nachtarbeit.

Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit von 50 Prozent des jeweiligen Stundenlohnes gezahlt.

Lohnabkommen: Die Durchschnittslöhne betragen:

Für männliche Facharbeiter über 20 Jahre	1,03 Mf.
Für männliche Facharbeiter über 18 Jahre	0,99 Mf.
Für männliche Hilfsarbeiter über 18 Jahre	0,88 Mf.
Für männliche Jugendliche von 16—18 Jahren	0,52 Mf.
Für männliche Jugendliche von 14—16 Jahren	0,36 Mf.
Für weibliche Facharbeiter über 18 Jahre	0,72 Mf.
Für weibliche Facharbeiter in der Mechanik und Pneumatik	0,67 Mf.
Für weibliche Hilfsarbeiter über 18 Jahre	0,67 Mf.
Für weibliche Jugendliche von 16—18 Jahren	0,52 Mf.
Für weibliche Jugendliche von 14—16 Jahren	0,36 Mf.
Für Anzulernende über 18 Jahre in den ersten 6 Wochen	0,63 Mf.
Für Anzulernende über 18 Jahre nach den ersten 6 Wochen	0,67 Mf.

Mindestlöhne: Die Mindestlöhne sind um 8 Prozent niedriger als die Durchschnittslöhne.

Ein Rechtsanspruch auf die durch dieses Lohnabkommen eingetretene Erhöhung der Tariflöhne ist nur bis zur Höhe des neuen Tariflohnes gegeben.

Die Maschinenarbeiter der Pianoindustrie, die bisher ihrer qualifizierten Leistung wegen einen höheren als den Tariflohn erhalten haben, erhalten den sich aus der vorstehenden Erhöhung der Tariflöhne ergebenden Zuschlag.

Eine Erhöhung der bisher geltenden Akkordlöhne findet nicht statt.

Altersklassen: Es gelten die bisherigen Bestimmungen.

Schlüssel: Es verbleibt bei den bisherigen Bestimmungen.

Die Löhne gelten bis 15. Februar 1926 mit 14 tägiger Kündigungsfrist.

Durch diesen Vergleichsvorschlag wurden die Kollegen vor eine außerordentlich schwere Frage gestellt. Es galt hier, kühl zu erwägen, ob man den Vorschlag annehmen oder in einen harten wochenlangen Kampf treten soll, denn eine andere Entscheidung gab es nach Lage der Sache nicht mehr. Es war in dem Vorschlage so manches enthalten, was für Ablehnung sprach, zunächst sah derselbe wieder die 48 stündige Arbeitszeit vor. Der Lohn ist zwar um 8 Pfg. erhöht, aber es bekommt, mit Ausnahme der Maschinenarbeiter, kaum ein Kollege einen Pfennig Lohnerrhöhung, indem ca. 95 Proz. der Kollegen in Akkord arbeiten und ihr Effektivverdienst heute schon ganz wesentlich höher, als der vorgegebene Tariflohn liegt.

Auf der anderen Seite war nicht zu verkennen, daß die Geldknappheit, die bereits zu Arbeitszeitverkürzungen geführt hat, vorhanden ist. Trotz aller Bedenken haben die Kollegen in geheimer Abstimmung den Vergleichsvorschlag, wenn auch gegen eine sehr starke Minderheit, angenommen. Damit sind die Kollegen vor einem längeren Kampf bewahrt geblieben. So ist wieder ein Vertragswert geschaffen, dessen Bedeutung für die Musikinstrumenten-Industrie nicht zu verkennen ist. An die Kollegen liegt es nun, durch Ausbau ihrer Organisation das Werk fester zu verankern.

Berufskrankheiten und Unfallversicherung.

Bei den neuen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes ist von besonderer Wichtigkeit, daß die Berufskrankheiten mit hineinbezogen sind. Ebenso notwendig ist es zu wissen, welche Krankheiten als Unfall angesehen werden. Es handelt sich hierbei um folgende Berufskrankheiten:

1. Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen,
2. Erkrankungen durch Phosphor,
3. Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen,
4. Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen,
5. Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen, Erkrankungen durch Nitro- und Amidoverbindungen der aromatischen Reihe,
6. Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff,
7. Erkrankungen an Hautkrebs durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthracen, Pech und verwandte Stoffe,
8. Grauer Star bei Glasmachern,

9. Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie,

10. Wurmkrankheit der Bergleute,

11. Schneeberger Lungenkrankheit.

Außerdem wurden nach der geltenden Rechtsprechung seither schon von der Unfallversicherung erfasst:

1. Milzbrand,

2. Maulschinderbrand,

3. Rotz,

4. die Strahlenpilzkrankheit,

5. die sogenannte Caiffonkrankheit, das sind Schädigungen, die durch die Einwirkung hohen Luftdrucks oder durch den Wechsel des Luftdrucks bei und nach der Arbeit in sogenannten Taucherglöden oder dergleichen entstehen,

6. Infektionskrankheiten, z. B. Syphilisübertragungen bei Glasbläsern,

7. Bergiftungen infolge einmaliger oder kurzdauernder Einatmung giftiger Gase, z. B. die sogenannte Ploakengaskrankheit.

Aus der großen Zahl der gewerblichen Berufskrankheiten sind auch nach den neuen Bestimmungen nur die allerwichtigsten ausgesondert. Den Kreis der Berufskrankheiten wesentlich weiter zu ziehen, für die von den Berufsgenossenschaften Unterstützungen zu leisten sind, muß das Bestreben der Arbeiterschaft und ihrer Vertreter sein.

Nicht nur wegen der höheren Unterstützungen, die den Opfern ihrer Berufsarbeit ausbezahlt wird, ist die Einbeziehung in die Unfallversicherung wichtig. Von großer Bedeutung ist daneben auch die sogenannte Uebergangsrente, die es den erkrankten Arbeitern erleichtern soll, einen weniger gesundheitsgefährlichen Beruf zu ergreifen.

Rückvergütung von Lohnsteuern.

Auf Anfrage des Reichstagsabgeordneten Demmer, in seiner Eigenschaft als Generalsekretär des Gewerkschaftsringes, gab das Reichsfinanzministerium wegen der Rückvergütung von Lohnsteuern in den Fällen teilweiser Verdienstlosigkeit, bei Krankheit, Unglücksfällen usw. am 29. August ds. Js. folgenden Bescheid:

Die Fristen für die Erstattung von Lohnsteuerbeträgen sind wie folgt geregelt:

1. Erstattungen für 1924.

Nach § 10 des Steuerüberleitungsgesetzes mußten die Anträge ursprünglich bis zum 31. Juli 1925 eingereicht werden. Diese Frist ist durch § 113 des neuen Einkommensteuergesetzes bis zum 31. Dezember 1925 verlängert worden. Anträge, die wegen Fristverjähren bereits abgelehnt waren, können jetzt bis Ende dieses Jahres erneut eingereicht werden.

2. Erstattungen für 1925.

Die Erstattung erfolgt vierteljährlich oder jährlich. Der Antrag für die ersten beiden Kalendervierteljahre mußte nach § 24, 35 des Steuerüberleitungsgesetzes bis zum 31. Juli 1925 eingereicht werden; diese Frist ist nicht verlängert worden. Der Antrag für das dritte Kalendervierteljahr 1925 muß nach § 24 des Steuerüberleitungsgesetzes bis zum 31. Oktober 1925, der Antrag für das vierte Kalendervierteljahr 1925 nach § 93 des neuen Einkommensteuergesetzes bis zum 31. März 1926 eingereicht werden. Bis zum 31. März 1926 können ferner, auch in den Fällen, in denen die Antragsfrist für die ersten drei Kalendervierteljahre 1925 verjährt worden ist, Erstattungsanträge für das ganze Kalenderjahr 1925 eingereicht werden.

3. Erstattungen für spätere Jahre.

Auch hier erfolgt die Erstattung vierteljährlich oder jährlich. Anträge müssen nach § 93 des Einkommensteuergesetzes, einerlei ob sie für ein Kalendervierteljahr oder für ein Kalenderjahr gestellt werden, bis zum 31. März des folgenden Jahres eingereicht sein.

In allen Fällen (oben Nr. 1—3) gilt die Bestimmung, daß bei Fristverjähren Nachsicht gewährt werden kann, wenn der Arbeitnehmer ohne sein Verschulden verhindert war, die Frist einzuhalten (vergl. §§ 10, 24 des Steuerüberleitungsgesetzes, § 29 des Einkommensteuergesetzes, § 68 der Reichsabgaben-Ordnung).

Die Anträge auf Rückerstattung sind unter Beifügung der Begründung an das zuständige Finanzamt zu richten.

Ehrenobermeister Neumann

Der Berliner Tischler-Zinnung feierte am 26. Oktober 1925 sein 50 jähriges Meister-Jubiläum. Wir beglückwünschen den Jubilar zu dieser Feier, die nicht vielen beschieden ist. Wer Gelegenheit hatte, mit Herrn Neumann häufig zusammenzuarbeiten, wie dieses beim Schlichtungsausschuß Groß-Berlin der Fall war, muß anerkennen, daß Herr Neumann zu den Arbeitgebern gehört, mit denen in allen Fragen eine Verständigung möglich ist. Möge dem Jubilar, der bereits 77 Jahre alt ist, noch ein langer Lebensabend beschieden sein.